



Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Schlachthofstraße 12 - 09366 Stollberg

Wohnungsbaugenossenschaft
Erzgebirge e.G.
Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz

Bereich operative Abfallwirtschaft

Bearbeiter/in: Frau Baumann
Dienststelle: 09366 Stollberg
Schlachthofstraße 12
Telefon: 037296 66-277
Telefax: 037296 66-285
E-Mail: b.baumann@za-sws.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: **BioAbfV2025**
Datum: 03.03.2025

**Erzgebirgskreis:
Getrennte Erfassung von Bioabfällen
in Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als **Wohnungsverwalter** sind Sie für uns Ansprechpartner in allen Fragen der Abfall-
erfassung und -entsorgung.

An den von Ihnen verwalteten Wohngrundstücken werden u. a. eine Vielzahl von Bioabfall-
behältern genutzt und regelmäßig geleert. In diesen Behältern werden Bioabfälle **getrennt**
von anderen Abfällen gesammelt und der Verwertung zu Kompost mit gleichzeitiger Strom-
und Wärmeengewinnung zugeführt. Störstoffe in den Bioabfällen, insbesondere Ver-
packungen aus Plastik, behindern die Verwertung und Herstellung von hochwertigem
Kompost. **Zum 01.01.2025 ist die novellierte Bioabfallverordnung bundesweit in Kraft
getreten**, die enge Grenzen für den möglichen Störstoffanteil im Biogut setzt. Damit soll
eine Austragung von Mikroplastik mit dem Kompost vermieden werden.
Die Betreiber der Verwertungsanlagen sind berechtigt, verunreinigte störstoffhaltige Bio-
abfälle zurückzuweisen. Dieser muss dann zu Lasten der Gebührenzahler mit deutlich
höherem finanziellem Aufwand als Restabfall entsorgt werden.

Bioabfälle sind deshalb frei von Störstoffen und nur in zugelassenen Verpackungen (keine
Kunststoffbeutel, auch keine Biokunststoffbeutel) zu sammeln. In den beigefügten Artikeln
informiert der ZAS dazu.

Leider ist festzustellen, dass insbesondere in Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäusern
die Bioabfälle in Plastiktüten aller Art in die Sammelbehälter gegeben werden. Dies ist
unzulässig und führt zur Beanstandung und Nichtleerung der Behälter. Die entsprechenden
Behälter werden mit einem **Mängelaufkleber** gekennzeichnet und sind nachzusortieren. Ist
eine Nachsortierung nicht möglich, erfolgt eine Leerung als Restabfall. Sofern keine
Besserung der Sammelqualität eintritt, kann der Einzug der Bioabfallbehälter erfolgen.

Verbandsvorsitzender: Herr Landrat Michaelis
Stellvertreter: Herr Abteilungsleiter Ott

Sprechzeiten:
Montag 08:00-12:00
Dienstag 08:00-18:00
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00-16:00
Freitag 08:00-12:00
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE72 8705 4000 3711 0035 31
BIC: WELADED1STB



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Was alles nicht in die Biotonne gehört:

- Biokunststofftüten und**
- kompostierbare Kaffeekapseln**

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

- **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**
Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.

Bäckertüten

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschiicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

- **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben.**
Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!

-
- Hasenmist**
 - Kleintierstreu**
 - Federn**
 - Tierhaare**

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet.

Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

- **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne.

Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

- **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigt, um zu verrotten.

Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

→ Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!

ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur **ohne** Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

→ Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.

Staubsaugerbeutel

Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

→ Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!

Zigarettenkippen

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

→ Zigarettenkippen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!



Noch einige Tipps für die Biotonne:

- Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, April 2024



Problemfall: Biokunststofftüten!

Wer unsere Artikelserie aufmerksam verfolgt, kann sich sicherlich erinnern, dass wir in unserem letzten Artikel über den Nutzen der Biotonne und die Verwertung des Bioabfalls gesprochen haben. Auf die großen Probleme, die nicht kompostierbare Materialien wie Verpackungskunststoff, Glas und Metalle, die achtlos in der Biotonne landen, bei der Kompostierung der Bioabfälle verursachen, haben wir bereits hingewiesen.

Doch was hat es eigentlich mit den vielversprechenden Biokunststofftüten, welche im Handel als biologisch abbaubar oder kompostierbar angepriesen werden, auf sich? Und warum sollen Biokunststoffprodukte nicht in die Biotonne?

Ein Kunststoff darf sich **Biokunststoff** nennen, wenn er mindestens in **eine der beiden Kategorien** fällt:

1. Der Begriff **biobasierter Kunststoff** sagt aus, dass der Kunststoff aus nachwachsenden Rohstoffen, wie beispielsweise Mais, Zuckerrohr, Bambus oder Zellulose besteht. Ob ein Biokunststoff wirklich nachhaltig ist, hängt davon ab, ob die Biomasse nachhaltig erzeugt werden kann und nicht in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung oder zulasten einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung geht. Es kann auch sein, dass ein Biokunststoffprodukt nur zum Teil aus Biomasse und zum Teil aus fossilen Rohstoffen besteht. Biobasierte Kunststoffe können, müssen aber nicht biologisch abbaubar sein.

Biobasierte Biokunststoffe → können **biologisch abbaubar sein**, es gibt aber auch
biobasierte Kunststoffe → die **nicht biologisch abbaubar** sind.

2. Der Begriff **biologisch abbaubarer Kunststoff** bezieht sich auf die Abbaubarkeit des Produktes und sagt aus, dass der Kunststoff sich mithilfe von **Mikroorganismen und Luftsauerstoff in natürliche Substanzen** wie Wasser bzw. Methan, CO₂, Biomasse und Mineralien **zersetzt**; also wieder vollständig der Natur zugeführt wird. Das kann für biobasierte wie auch für erdölbasierte Kunststoffe zutreffen.

Erdölbasierte Biokunststoffe → können **biologisch abbaubar sein**, es gibt aber auch
erdölbasierte Kunststoffe → die **nicht biologisch abbaubar** sind.

Als abbaubare Kunststoffe werden oft auch die **Oxo-abbaubaren Kunststoffe** eingestuft. Das sind Kunststoffe, denen Zusatzstoffe (Metallionen) zugesetzt werden, die durch Oxidation den Zerfall des Kunststoffes bewirken. Es findet keine Zersetzung von Mikroorganismen in natürliche Substanzen statt. Stattdessen zerfällt der Kunststoff in kleine Mikroplastikfragmente, auch als **Mikroplastik** bekannt. Diese Kunststoffe sind nur bis zu einem gewissen Grad „abbaubar“, denn sie werden nicht durch Mikroorganismen zersetzt. Sie bleiben als kleinste Kunststoffteilchen erhalten.

Das sind ganz schön viele verschiedene Begriffe und man kann verstehen, wenn das für den einen oder anderen Leser etwas verwirrend klingt. Das Ganze wird durch die Tatsache, dass diese Begriffe **nicht gesetzlich definiert** und auch **nicht geschützt** sind, nicht unbedingt einfacher.

Durch die nicht konkret definierten Begriffe wird ermöglicht, dass sie auf viele verschiedene Produkte angewendet werden können und letztendlich der Verbraucher nicht eindeutig nachvollziehen kann, welche Verpackung er kauft.

Kunststoff begegnet uns im Alltag ständig und überall und die Auswirkungen, wie z. B. die Meeresverschmutzung, sind uns allen bekannt. Mit diesem Artikel möchten wir Sie als Leser anregen, verantwortungsvoll zu entscheiden, ob ein Produkt aus Kunststoff erworben werden soll oder es Alternativen dazu gibt. Auch nach dem Erwerb bitten wir Sie, mit den Produkten und somit auch mit den Ressourcen der Erde verantwortungsvoll umzugehen.



Fazit:

- **Vermeidung und Reduzierung von Kunststoffabfällen sollten an erster Stelle stehen!**

- **Plastik und (Bio)-Kunststoffe dürfen nicht in die Umwelt noch in die Biotonne gelangen! Die Verweildauer in der Kompostieranlage ist so kurz, dass sich in dieser kurzen Zeit auch biologisch abbaubare Kunststoffe nicht zersetzen. Auch ist es in den Anlagen nicht möglich, verschiedene Kunststoffarten voneinander zu unterscheiden. Somit müssen alle Kunststoffe aufwendig ausgesiebt werden. Haben sich oxo-abbaubare Kunststoffe schon zersetzt, bleibt der Kompost mit diesen Mikroplastikteilchen belastet. (→ Zur Befüllung der Biotonne gibt es im nächsten Artikel praktische Tipps.)**

- **Verpackungskunststoff, auch Biokunststoff, gehört getrennt von Lebensmitteln und Lebensmittelresten in die Gelbe Tonne und nicht in die Biotonne! Nur so ist ein Recycling der Kunststoffverpackungen möglich.**

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter
Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stollberg, März 2024

Echte Helden trennen Bio!

BIOTONNE LEICHT GEMACHT



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN

Bioabfall gehört NICHT in den Restabfall!

Werden auch Sie ein Bio-Held!

Jeden Tag produzieren wir Abfall. Damit dieser so wenig wie möglich die Umwelt belastet, trennen wir ihn. Dabei stehen die bestmögliche Verwertung und die geringste Beeinträchtigung für die Umwelt im Mittelpunkt. Ohne Trennung befinden sich bis zu 30 Prozent Bioabfall im Restabfall. Das ist nicht gut für unsere Umwelt. Aus Bioabfall kann Energie und/oder Kompost gewonnen werden.



Das darf nicht rein

- × Folientüten, Kunststoffverpackungen
- × Blumentöpfe
- × Tierkot, Kleintierstreu
- × Flüssigkeiten jeglicher Art
- × Kehricht, Staubsaugerbeutel
- × Zigarettenkippen, Asche
- × verpackte Lebensmittel
- × Kunststoffe, Metalle



Bei Fragen wenden Sie sich
bitte an Ihren Abfallberater: 03735 60853-13

Das darf rein

- ✓ Küchenabfälle
Kaffee- und Teesatz, Kartoffelschalen,
Obst- und Gemüse, Speisereste
- ✓ Gartenabfälle
Baum- und Strauch-
schnitt, Rasen- und
Heckenschnitt,
Schnitt- und Topf-
blumen, Unkraut

